

v. 137—142). Er bezeichnet sich selbst als *immensis cladibus exul* (Mon. I. c. 481, v. 28), weshalb man annimmt, er sei aus seinem Vaterlande durch die Araber vertrieben worden (aus Septimantien etwa bei dem verheerenden Einfall im J. 798; vgl. Berger, Hist. [f. u.] 147). Theodulf, der sich in seiner Heimat eine tüchtige wissenschaftliche Bildung angeeignet hatte, wurde von Karl dem Großen wohlwollend aufgenommen und wollte viel an dem Hofe des Herrschers, der ihn als Cleriker, Gelehrten und Dichter schätzen lernte. Als im August 794 Karls Gemahlin Fastrada starb und in St. Alban zu Mainz bestattet wurde, verfaßte Theodulf eine poetische Grabinschrift (Mon. 483), die zugleich das erste sichere Datum bietet, welches aus Theodulfs Leben überliefert ist. Da in demselben Jahre die große Frankfurter Synode getagt hatte, vermuthen Einige, Theodulf habe derselben beigewohnt (Mon. 488, not. 7). So nahe er übrigens dem Könige stand, so hat er doch nie der Hofschule angehört, und dieß ist wohl der Grund, weshalb für ihn keiner der classischen oder biblischen Namen überliefert ist, mit denen die Gelehrten aus der Umgebung Karls geschmückt wurden; die Angabe eines neuern Historikers, er habe in jenem Kreise Pindar gehalten, beruht auf freier Erfindung. — Gegen Ende des 8. Jahrhunderts ernannte ihn der König zum Bischof von Orleans; das Jahr seiner Erhebung zur bischöflichen Würde ist ungewiß; ein oft angeführter Brief des Papstes Hadrian I. (gest. 795), worin Theodulf wegen angeblicher Verletzung der Rechte der Abtei St.-Denis *in felix et miser pseudopiscopus* genannt wird, ist anscheinend unächt (Mon. 437 sq., not. 8). Sicher dagegen wird er im Juli 798 in einem Briefe Alcuins Bischof genannt; damals rief Alcuin dem Könige, die Streitschrift des Häretikers Felix von Urgel (f. d. Art. Adoptioner I, 241) auch an Theodulf zu schicken. (Jaffé, Bibl. rer. Germ. VI, Mon. Alcuin., Berol. 1873, 424 [op. 100]). Nach einer früher vielverbreiteten Unsitte hatte Theodulf zu seinem Bisthum mehrere Abteien erhalten, namentlich Fleury-sur-Loire (f. d. Art.); doch muß zugestanden werden, daß er sowohl als Bischof wie als Commendatar-Abt nach Kräften seinen Pflichten zu genügen suchte. In welchem Geiste er seine Diocese regierte, ergibt sich aus seinen 46 capitula ad presbyteros parochias suas und dem Capitulare ad eosdem (Migne, PP. lat. CV, 191 sqq.; f. d. Art. Capitula). Darin tritt sogar schon die Idee eines eigentlichen Volksschulunterrichtes hervor, die allerdings auch sonst dem Zeitalter Karls des Großen nicht fremd war (vgl. Haud [f. u.] II, 176). In Flecken und Dörfern (*per villas et vicos*) sollten die Priester Schule halten und unentgeltlich die ihnen von den Eltern zugeführten Kinder unterrichten (c. 20); augenscheinlich handelte es sich dabei nicht um bloße Vorbildung zum geistlichen Stande. Auch drang er darauf, daß die Geistlichen, soweit als

möglich, an allen Sonntagen predigten (Migne I. c. 210). Eingehend befehlt er sie über die Verwaltung der Sacramente der Buße, des Altars und der letzten Oelung. Bei der Beichte sollen die Gläubigen besonders über die acht Hauptünden (*vitia principalia*; f. d. Art. Sünde, ob. 956) befragt werden, und nicht nur sündhafte Werke, sondern auch sündhafte Gedanken müssen gebeichtet werden (c. 31; vgl. auch Migne I. c. 217 sqq.). In Bezug auf das heiligste Altarsacrament vertritt Theodulf noch die Praxis der häufigen Communion (f. d. Art. III, 731); die Gläubigen dürfen nicht lange Zeit vom Tische des Herrn fernbleiben (c. 44); namentlich sollen sie an den Sonntagen in der Quadragesima, am Donnerstag, Freitag und Samstag der Charwoche sowie am Oftertage communiciren (c. 41); im c. 44 erwähnt er, daß *religiosi quicunque sancto viventes* fast an jedem Tage die heilige Communion empfangen. Ueber seine aus den damaligen Zeitverhältnissen erklärlche Vorschrift zur Wahrung des Eölibats f. d. Art. Subintroductas, ob. 938. Aus den Capitula ersieht man auch, daß er häufig Diöcesansynoden hielt; zu denselben mußten die Pfarrer die heiligen Gewänder, Bücher und Gefäße mitbringen, damit der Bischof sich von dem guten Zustande derselben überzeuge (c. 4); ebenso mußte jeder auf der Synode über seine Wirksamkeit und deren Erfolge dem Bischof Bericht erstatten (c. 28). Auch für würdige Gotteshäuser sorgte er; mehrere ließ er restauriren und zu Germigny (bei Orleans) nach dem Muster der Aachener Basilika eine herrliche Kirche erbauen; dergleichen errichtete er in seiner Bischofsstadt ein Fremdenhospiz (*xenodochium*; Mon. Germ. I. c. 554 sq., *carm.* 59). Wie er für die ihm anvertrauten Abteien sorgte, beweist die Berufung von Mönchen des hl. Benedict von Aniane (f. d. Art.) zur Reform des ihm unterstellten Klosters Mici (St. Mesmin bei Orleans). — Im J. 798 gab ihm Karl der Große wiederum einen Beweis seines Vertrauens, indem er ihn zum königlichen Sendboten (*missus dominicus*) für die Provence und Septimantien (letzteres vielleicht seine Heimat) ernannte; zugleich mit Leidrad, dem designirten Bischof von Lyon, hatte er in dem genannten Jahre als Stellvertreter des Königs jene Gegenden zu bereisen und Verwaltung und Rechtspflege zu untersuchen. Die Erfahrungen, welche er als Sendbote machte, sind niedergelegt in dem hochinteressanten Gedichte *Versus contra judicos* (Mon. 493 sqq., *carm.* 28), worin er namentlich die Bestechlichkeit der Richter rügt und für die Armen und Bedrängten warm eintritt. Im J. 800 kam Theodulf im Gefolge Karls des Großen nach Rom; dort trat er auf der December-Synode in St. Peter entschieden für Papst Leo III. (f. d. Art.) ein und erhielt zur Belohnung das Pallium und die erzbischöfliche Würde (Jaffé I. c. 605 sqq., *epist.* 166). Als er im J. 802 (oder Ende 801) mit Alcuin (f. d. Art.) wegen